

Interpellation Mitte-Fraktion

**Rücksendung des Abstimmungscouverts**

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Stimm- und Wahlberechtigten das Porto für die Rücksendung der Abstimmungs- und Wahlcouverts künftig selbst berappen müssen. Diese Massnahme hat in der Bevölkerung für Irritation gesorgt, war doch die bisherige Könizer Regelung elegant und praktisch.

Der Gemeinderat ist angesichts der schwierigen Finanzlage angehalten, das Sparpotential weiter auszuschöpfen. Im Grundsatz ist es daher verständlich, dass er auch mit Leistungsabbau verbundene Sparmassnahmen ins Auge fasst, was fast in jedem Fall auf Ablehnung stösst. Dennoch stellen sich im Fall der Abstimmungs- und Wahlcouverts einige Fragen zur Zweckmässigkeit und zur Effizienz dieser Sparmassnahme.

Der Gemeinderat ist gebeten, zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Wie hoch und mit welcher Berechnung schätzt der Gemeinderat den Spareffekt dieser Massnahme ein?
2. Erhielt die Gemeinde Köniz bisher für die Rücksendung der Abstimmungs- und Wahlcouverts von der Post einen Massenrabatt (d. h. einen niedrigeren Tarif verglichen mit dem Tarif, den Privatpersonen für den Versand einzelner Briefe bezahlen)? Falls ja, ist es demnach korrekt, dass den Stimm- und Wahlberechtigten der Gemeinde Köniz nun unter dem Strich dieser Massenrabatt, von dem sie bisher via Gemeinde profitierten, verloren geht?
3. Ist der Rückversand der Abstimmungs- und Wahlcouverts ein Vorgang, auf den aus Sicht des Gemeinderates verzichtet werden kann? Falls ja, nimmt der Gemeinderat damit eine tiefere Stimm- und Wahlbeteiligung in Kauf? Falls nein, worin besteht dann der Spareffekt für die Bevölkerung, wenn der Rückversand so oder so erfolgt und nun einfach statt via Steuern direkt bezahlt wird?
4. Dass die Couverts neu durch die Stimm- und Wahlberechtigten frankiert werden müssen, hat Einfluss auf die Ausübung der demokratischen Rechte. Welchen Einfluss auf die Stimm- und Wahlbeteiligung erwartet der Gemeinderat aufgrund der getroffenen Sparmassnahme?
5. Den Parlamentsunterlagen vom 9. November 2015 ist zu entnehmen, dass die Gemeinde (via Jugendparlament) zurzeit 19'500 CHF jährlich für die Abstimmungsinformation easyvote aufwendet, um junge Menschen zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte zu motivieren. Mit der Abwälzung der Portokosten für die Abstimmungs- und Wahlcouverts auf die Bevölkerung baut er hingegen eine Hürde zur Wahrnehmung der demokratischen Rechte auf. Dies dürfte in besonderem Masse für die Zielaltersgruppe von easyvote (18- bis 25-Jährige) gelten, in der der Besitz von Briefmarken wohl weniger verbreitet ist als in der Gesamtbevölkerung.

Hat der Gemeinderat diese Problematik im Vorfeld seines Beschlusses diskutiert? Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass seine Politik zur Förderung der Wahrnehmung der demokratischen Rechte konsistent ist?

6. Einige Stimmberechtigte könnten übersehen haben, dass sie das Couvert für die Abstimmungen vom 28. Februar erstmals selbst frankieren müssen. Ist deren Stimme ungültig, wenn sie das Couvert unfrankiert in einen Briefkasten der Post werfen? Falls ja, basierend auf welcher rechtlichen Grundlage?

Köniz, Februar 2016

Casimir von Arx

Casimir von Arx  
 Markus Pöschel  
 E. Arx  
 [Signature]

B. Z. [Signature]

[Signature]

[Signature]  
 [Signature]  
 [Signature]

\$ lamps  
E. Pump eyes

d. c. a.

7/11/11

Motion Mitte-Fraktion

## Überprüfung der Organisationsstruktur

### Antrag

1. Der Gemeinderat weitet die Aufgabenüberprüfung auf die Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung aus. Ziel der Überprüfung ist eine Verteilung der Gemeinderats- und Verwaltungsaufgaben, die eine optimale Nutzung von Synergien ermöglicht und den Direktionen, unter Berücksichtigung des kommunalpolitischen Gestaltungsspielraums, ein möglichst ähnliches Gewicht verleiht.
2. Die Ergebnisse der Überprüfung werden auf Beginn der neuen Legislatur in Kraft gesetzt.

### Begründung

Die letzte grössere Neustrukturierung der Direktionen trat im Rahmen von «5 mal 80» (Reduktion von sieben auf fünf Direktionen) auf das Jahr 2010 in Kraft. Mit einigen Jahren Erfahrung in dieser Konstellation lässt sich heute sagen, dass die Verteilung der Aufgaben auf die Direktionen zurzeit nicht optimal ist – was keineswegs heissen soll, die Gemeindeverwaltung funktioniere nicht.

Zum einen lassen sich zwischen verschiedenen Organisationseinheiten Synergiepotenziale erkennen, die heute wegen Ansiedlung in unterschiedlichen Direktionen nicht ausgeschöpft werden können.

Zum anderen fällt die Mischung aus politischem Gestaltungsspielraum und der Umsetzung weitgehend gegebener Gemeindeaufgaben in den einzelnen Direktionen recht unterschiedlich aus. Dies mag damit zu tun haben, dass die heutige Aufteilung der Direktionen massgeblich geprägt ist durch die Aufteilung der sieben früheren Direktionen – von denen drei durch ein vollamtliches und vier durch ein nebenamtliches Gemeinderatsmitglied geführt wurden – und durch den Prozess der Kompetenzneuverteilung im Zuge der Reduktion auf fünf Direktionen.

Die Überprüfung der Organisationsstruktur soll kleinere Massnahmen in Betracht ziehen und auch vor grösseren keinen Halt machen. Die Analyse der Organisation anderer grosser Berner Gemeinden könnte hierbei interessante Optionen zutage fördern, bspw. die Trennung von Gemeindepräsidium und Finanzen (Bern) oder die Zusammenlegung von öffentlicher und sozialer Sicherheit (Biel).

Aufgrund der besonderen Konstellation, dass vier von fünf Gemeinderatsmitgliedern auf das Ende der Legislatur ausscheiden, besteht jetzt eine gute Gelegenheit für eine Überprüfung der Organisationsstruktur: Ein Gemeinderat mit langjähriger Erfahrung und ausgeprägtem Gespür für organisatorisches und politisches Optimierungspotenzial bei der Aufteilung der Direktionen ist am ehesten in der Lage, eine Überprüfung durchzuführen, die auf möglichst objektiven Abwägungen basiert, ohne dass seine Mitglieder dabei den eigenen Einfluss im Auge haben müssen. Umgekehrt wäre es ungünstig, wenn der bestehende unterschiedliche politische Gestaltungsspielraum die anspruchsvolle Einarbeitungsphase des neuen Gemeinderates erschweren würde.

Köniz, Januar 2016

Casimir von Arx

Casimir von Arx

S. Steuler

R. Nubi

B. Z

Diederhagen

E. A. J.

S. Steuler

W. G. M.

F. Campen

Anfrage Casimir von Arx

## Sackgassensignalisation

Nach Pilotversuchen in mehreren Schweizer Gemeinden ist es seit dem 1.1.2016 möglich, das Signal «Sackgasse» zum Signal «Sackgasse mit Ausnahmen» zu ergänzen (vgl. Art. 46 Abs. 3 SSV). Das neue Signal «Sackgasse mit Ausnahmen» weist auf Sackgassen hin, an deren Ende ein Weg für den Fuss- und/oder den Veloverkehr weiterführt. Dieses Signal hilft Fussgängerinnen und Velofahrern, unnötige Umwege zu vermeiden. Bislang konnten derartige Ausnahmen bei Sackgassen nur mit (uneinheitlichen) Zusatztafeln angezeigt werden.

Signaltafeln vom Typ «Sackgasse» können mittels einer Klebefolie kostengünstig zum Typ «Sackgasse mit Ausnahmen» ergänzt werden. Die Materialkosten betragen etwa 10 CHF pro Signaltafel.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis von der neuen Möglichkeit zur Ergänzung der Signaltafel «Sackgasse»?
2. Hat der Gemeinderat diese Ergänzung, in Einklang mit den Zielen des Langsamverkehrskonzepts (z. B. «Die Voraussetzungen für den Velo- und Fussgängerverkehr als wichtige Mobilitätsform sollen verbessert werden») bzw. im Rahmen seines Legislaturziels 6.3 («Köniz ist Velogemeinde»), bereits an die Hand genommen?
3. Falls nein, ist der Gemeinderat bereit, im Interesse der Fussgänger und Velofahrerinnen im Rahmen seiner Kompetenzen jene Signaltafeln zum Typ «Sackgasse mit Ausnahmen» zu ergänzen, die auf Sackgassen hinweisen, an deren Ende ein Weg für den Fuss- und/oder den Veloverkehr weiterführt?

Köniz, Februar 2016

Casimir von Arx

Casimir von Arx  
Joseph Müller  
R. Müller

E. Arx

R. Müller

B. Müller

K. Müller



## Postulat Grüne

**SlowUp Region Bern –Köniz macht mit!****Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Gemeinden Bern und Münsingen das Interesse der Gemeinde Köniz an der Mitorganisation eines künftigen Berner slowUps mitzuteilen. Teil des Könizer Angebots soll insbesondere auch die Klärung folgender Fragen beinhalten:

- Inwiefern sind die Gemeinden Bern und Münsingen an einer Mitorganisation der Gemeinde Köniz interessiert?
- Welche Routenführung kann die Gemeinde Köniz auf Ihrem Gemeindegebiet anbieten?
- Wie hoch sind die Kosten für die Gemeinde Köniz bei einer Mitorganisation eines allfälligen slowUps in der Kernregion Bern?

**Begründung**

Die Gemeinden Bern und Münsingen haben die Initiative ergriffen, für die Kernregion Bern einen slowUp zu organisieren. Der erste Berner slowUp soll im Sommer 2017 erstmals und anschliessend jährlich stattfinden.

Seit dem Jahr 2000 gibt es in der Schweiz alljährlich in verschiedenen Regionen die slowUps, die bekannten autofreien Erlebnistage auf ausgewählten Strassenstrecken, welche sich durch landschaftliche Attraktivität wie durch angepasste Topographie auszeichnen. Die slowUps fördern den unmotorisierten Breitensport für Jung und Alt, wie auch das Kennenlernen neuer Regionen aus nächster Nähe und in langsamen Tempo. 2014 wurden an den 18 slowUps rund 400'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezählt, 2016 sind bereits 21 slowUps in der ganzen Schweiz geplant. Entlang der Strecken, welche von Tausenden begangen oder unmotorisiert befahren werden, finden zunehmend lokal organisierte Rahmenprogramme statt.

Diese nationale Eventserie wird unterstützt von einer breiten Trägerschaft von öffentlichen und privaten Organisationen (Gesundheitsförderung Schweiz, Schweiz Tourismus, Schweiz Mobil) sowie verschiedenen Sponsoren. Die Marke slowUp ist geschützt, wer einen slowUp durchführen will, muss Linienführung und Veranstaltungskonzept bei der Trägerschaft genehmigen lassen.

Köniz als Austragungsgemeinde der Tour de Suisse 2015 hat gezeigt, wie begeisterungsfähig die Könizerinnen und Könizer sind für Radsportanlässe. Ein slowUp in der Region Bern auf dem Gemeindegebiet von Köniz ist vor diesem Hintergrund eine ausgezeichnete Möglichkeit, um die Attraktivität von Köniz als Langsamverkehrs- und Velostadt zu zeigen.

Christina Aebischer, Wabern, 15.02.2016

Christina Aebischer

*[Handwritten signature]*

E. Ad

*[Handwritten signature]*

A. Pestalozzi

*[Handwritten signature]*

B. Zogg

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

A. Peltingu-trant

*[Handwritten signature]*

V. Dürrenberger

*[Handwritten signature]*

A. Rott

*[Handwritten signature]*

H. Naef

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

~~Handwritten signature~~  
Handwritten signature  
Handwritten signature



## Interpellation

### „Köniz sozial: mit einer Mietfachstelle die Könizer Mieterinnen und Mieter stärken“

Die Schweiz ist nach wie vor mehrheitlich ein Volk von Mieterinnen und Mietern. Der Mieteranteil ist zwar schweizweit im Sinken begriffen, doch betrug er im Jahr 2013 immer noch rund 58% (gemäss Bundesamt für Statistik). Eine Wohnungskündigung und ein damit einhergehender Wohnungswechsel ist daher für viele Bewohnerinnen und Bewohner eine potentielle Realität.

Die Mieterschaft befindet sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zur Vermieterschaft. Dies zeigt das Beispiel der Überbauung am Thomasweg, wo sich viele Könizerinnen und Könizer aufgrund eines Neubauprojektes auf die Suche nach neuem Wohnraum machen müssen. Insbesondere ältere Menschen haben dabei – dies zeigt die Berichterstattung in der Sonntagszeitung vom 31. Jan. 2016 – erhebliche Schwierigkeiten. Denn sie werden auf dem Wohnungsmarkt systematisch benachteiligt. So betreffen bspw. 32 Prozent der Kündigungen Pensionierte zwischen 65 und 74 Jahren, die aber nur 12 Prozent der Schweizer Bevölkerung ausmachen. Gleichzeitig ziehen ältere Menschen bei der Wohnungssuche oft den Kürzeren, da sie mit der Geschwindigkeit eines Wohnungswechsels und den oft nur noch im Internet ausgeschriebenen Wohnungen nicht mehr Schritt halten können. Eine Beratung auf Gemeinde-Ebene könnte hier Unterstützung geben und namentlich die älteren Könizerinnen und Könizer bei der Wohnungssuche stärken.

Zu prüfen wäre u.E. unter anderem die Schaffung einer Mietfachstelle, wie sie auch andere Gemeinden kennen. Neben der Beratung bei Wohnungswechseln könnte eine solche Mietfachstelle auch weitere Unterstützungs-Leistungen anbieten. So könnte diese Fachstelle z.B. Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern helfen, ihre Ansprüche gegenüber der Vermieterschaft z.B. beim Durchsetzen von Mietsenkungen durchzusetzen. Im 2015 wurde diese Anpassung an den sog. Referenzzinssatz durch die Sozialarbeitenden des Sozialdienstes vorangetrieben. Dies generierte gemäss Verwaltung jedoch einen erheblichen Zusatzaufwand, welcher bei der Begleitung der Klientel wahrscheinlich wieder eingespart werden musste. Die Gemeinde Biel hat hierbei einen anderen Weg gewählt und eine eigene Mietfachstelle eingerichtet. Es stellt sich daher die Frage, ob eine fachlich geeignete Mietfachstelle fachlichen Support geben könnte, von welchem die Klientel, die Sozialarbeitenden und die Finanzen der Gemeinde Köniz und des Kantons Bern (über den Lastenausgleich) profitieren könnten.

Es stellen sich folgende Fragen an den Gemeinderat:

- Wie charakterisiert sich der Könizer Wohnungsmarkt und welche Entwicklungen zeichnen ihn aus bez. Mieteranteil, Leerwohnungsbestand, Rolle der Gemeindebehörden, etc.?
- Welche Erfahrungen machen andere Gemeinde in der Grösse von Köniz – u.a. die Gemeinde Biel - mit einer Mietfachstelle? Welches sind die Nutzer/-innen und mit welchen Kosten rechnen diese Gemeinden?
- Welche Konzepte haben sich dabei bewährt? Aus welchen Gründen?
- Welche Konzepte scheinen sich nicht zu bewähren? Aus welchen Gründen?
- Wie stellt sich der Gemeinderat zur Idee, eine Könizer Mietfachstelle gemäss obgenannter Überlegungen zu realisieren?
- Welche Rahmenbedingungen müssten in den Augen des Gemeinderates u.a. vorhanden sein, um eine Mietfachstelle für die Mieterinnen und Mieter in Köniz aufzubauen?



l. Des-6,  
SS ~~Frank~~ ~~Heber~~

B. J.  
R. ~~Smith~~  
r-~~unn~~

E. A.  
Mattie Kelly

B. J.  
~~Wadehouse~~  
Casimir ~~Wade~~

~~M. Wade~~



Dringlichkeit  
abgelehnt 1607



## Dringliche Motion SVP Köniz: Rotkreuz-Fahrdienst in der Gemeinde Köniz

### Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, sich an den Kosten (CHF 0.60 pro Einwohner) der Rotkreuz-Fahrdienste zu beteiligen (jährliche Kosten CHF 24'000.-).

### Begründung:

Der Fahrdienst wird vom SRK Bern-Mittelland, dem `Rotkreuz-Fahrdienst` angeboten und durch engagierte freiwillige Fahrer durchgeführt. Er steht älteren, behinderten oder kranken Menschen offen, die nicht in der Lage sind, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen und für die keine Transportmöglichkeit aus dem Verwandten-oder Bekanntenkreis besteht. Im Rahmen kantonaler Sparmassnahmen wird der Fahrdienst nicht mehr unterstützt. Deshalb hat das Schweizerische Rote Kreuz Bern Mittelland bei den Gemeinden ein Gesuch gestellt um eine jährliche finanzielle Unterstützung von CHF 0.60 pro Einwohner zu erhalten.

Die Gemeinde Köniz ist eine der wenigen Gemeinden im Berner Mittelland, welche sich nicht an den Kosten des Fahrdienstes beteiligt.

Der Gemeinderat wird hiermit beauftragt, sich an den vom Roten Kreuz geforderten Kosten des Fahrdienstes zu beteiligen.

### Begründung der Dringlichkeit:

Die Neuorganisation des Tarifsystems ist per 1.1.2016 in Kraft getreten. Wir fordern daher eine sofortige Lösung im Sinne eines lückenlosen Angebotes für die Bevölkerung von Köniz.

Köniz, 15. Februar 2016  
Christoph Nydegger, Kathrin Gilgen

 Kathrin Gilgen

Mr. Z. Müller F. Casper  
E. Büchel  
Burdelle  
R. Müller  
Carino von St. A  
Hedera  
S. Staub  




Dringlichkeit  
abgelehnt  
1608

### Dringliche Interpellation SP Kőniz

## Warum streicht die Gemeinde den Orts- und Quartiervereinen die nützliche Unterstützung durch die Druckzentrale? Und mit welchen Massnahmen fördert die Gemeinde die ehrenamtliche Arbeit dieser Vereine?

Mitte Dezember erhielten viele Verantwortlichen von Vereinen und Parteien Post von der Leiterin Interne Dienste der Gemeinde Kőniz. In einem Brief teilte diese im Namen der Direktion Präsidiales und Finanzen mit, dass ab 1. Januar 2016 aus Kapazitätsgründen der Kundenkreis der Druckzentrale der Gemeinde eingeschränkt werde. «Nicht mehr ausgeführt werden Aufträge für Vereine, Parteien und Privatpersonen (Parlamentsmitglieder, Bürger, Kleingewerbe etc.)» Sie wurden alle an die privaten Druck- und Kopierbetriebe auf dem Gemeindegebiet verwiesen. Diese Ankündigung sorgte in verschiedenen Vorständen von Orts- und Quartiervereinen für Stirnrünzeln. Einerseits entstehen dadurch den Vereinen zum Teil erhebliche Mehrkosten bei der Produktion von Drucksachen. Andererseits stellt sich die berechtigte Frage: Warum streicht die Gemeinde gerade den Vereinen und Parteien, welche sich ehrenamtlich für das ein gutes demokratische Zusammenspiel und die politische Mitwirkung engagieren, eine nützliche Unterstützung? Der Katalog der Unterstützungsmassnahmen für die Orts- und Quartiervereine ist heute ohnehin schon sehr bescheiden.

### Der Gemeinderat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurden die Orts- und Quartiervereine oder auch die Parteien aus dem Kundenkreis der Druckzentrale ausgeschlossen? Welche Kriterien wurden dabei angewandt?
2. Wie gross wäre der personelle und finanzielle Aufwand, um die Kapazität der Gemeinde-Druckzentrale so zu erhöhen, damit sie weiterhin auch die Aufträge der Orts- und Quartiervereine bewältigen könnte?
3. Mit welchen Massnahmen werden die ehrenamtlichen Orts- und Quartiervereine von der Gemeinde heute unterstützt oder gefördert?
4. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass diese Massnahmen zur Förderung und Unterstützung der Orts- und Quartiervereine ausreichen?

**Begründung Dringlichkeit:** In den nächsten Wochen stehen in verschiedenen Orts- und Quartiervereinen die Jahresversammlungen an. Die Versammlungen verabschieden das Vereins-Budget und legen die Höhe der Mitgliederbeiträge fest.

Die Streichung der Dienstleistungen durch die Druckzentrale wird in vielen Vereinen nicht nur zu einer Erhöhung der Ausgaben führen, sondern auch zu Diskussionen über die Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit, welche die Vereine für die Öffentlichkeit leisten.

Der Gemeinderat muss in diesem Zusammenhang seine grundsätzliche Haltung gegenüber den Orts- und Quartiervereinen erläutern und die Streichung der Druck-Dienstleistung klar begründen.

15.02.2016 | Bruno Schmucki

  
 A. Rott  
 Witzny + ob. Sefran  
 A. Behringo - Frank  
 L. Des...  
 H. Naub

2-22

E.A.

B. Postalyi  
C. Kessler